

Stenographisches Protokoll.

165. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Mittwoch, den 24. Jänner 1923.

Inhalt.

Regierungsvorlage: Gesetzentwurf über die Bundesbürgerschaft und die Landesbürgerschaft (B. 1364)*)
— Verfassungsausschuß (5191).

Verhandlungen: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1361), betr. die Vornahme einer Volkszählung (B. 1365) — Berichterstatter Dr. Gürtler (5182), Dr. Urfin (5182), Leuthner (5183), Rudel-Beynef (5186) — 2. u. 3. Lesung (5187).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1290) womit das Gesetz, betr. das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung abgeändert wird (B. 1345) — Berichterstatter Volfer (5187) — 2. u. 3. Lesung (5188).

Dringliche Anfrage: Hanusch, Ebner, Muchitsch, Eisler an den Heeresminister, betr. die Landwehrkaserne in Graz (5181) — Ebner (5188), Heeresminister Baugoin (5189), Dr. Gürtler (5190), Dr. Gampel (5190), Muchitsch (5190).

Ausschüsse: Zuweisung der B. 1362 an den Finanz- und Budgetausschuß, der B. 1363 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (5191).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Zeidler, Abgabenordnung zur Regelung und Einhebung von autonomen Abgaben (B. 1366);

2. Dr. Zeidler, Regelung der Bezüge der Bundesangestellten (B. 1367);

3. Morawetz, Ratifizierung von internationalen Vereinbarungen, betr. den Schutz der Landarbeiter (B. 1368).

Anfragen: 1. Pauly, Dr. Straßner: Finanzminister, betr. die Übertragung des Liquidierungsdienstes für die Bundespensionisten von der Finanzdirektion Wien an die Finanzdirektionen Linz, Graz, Innsbruck u. Salzburg (484/I);

2. Wolfer, Dr. Zeidler: Bundesregierung, betr. einen Überfall des Lagerhauses in Kornenburg durch sozialdemokratische Arbeiter (485/I);

3. Mayerhofer: Bundesregierung, betr. die Fortführung der Verbauungsarbeiten im Traunfluß (486/I);

4. Allina: Minister des Innern, betr. Abweisung eines Optionsansuchens (487/I);

5. Witternigg: Finanzminister, betr. die Ausfuhrverbote (488/I);

6. Dr. Deutsch: Heeresminister, betr. die plötzliche Entlassung von 47 Arbeitern der militärischen Betriebe (489/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 1361 und 1364; Bericht des Verfassungsausschusses B. 1365; Anfragebeantwortung Nr. 213; Anträge B. 1354, 1362, 1363.

Präsident Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 12. Jänner als genehmigt.

Unterkircher und Pischitz haben sich krank gemeldet.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Bundesbürgerschaft und die Landesbürgerschaft (B. 1346).

Eine dringliche Anfrage Hanusch, Ebner, Muchitsch, Eisler an den Heeresminister, betr. die Landwehrkaserne in Graz lautet:

„Das Bundeshospital Graz-West, das in der ehemaligen Landwehrkaserne Landongasse Nr. 16 untergebracht ist, wird trotz des Protestes des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz und verschiedener anderer Körperschaften aufgelassen und bereits am 22. d. M. ist die Rückgabe an die Heeresverwaltung erfolgt.

Dieser Gebäudekomplex soll nun über Einschreiten des Ersparungskommissärs zur Aufnahme der obersteirischen Garnisonen unserer Wehrmacht herangezogen werden. Die Ausführung dieser Absicht müßte die in Graz herrschende, notorisch bekannte, erschreckende Wohnungsnot neuerlich verschärfen, da damit zahlreiche Militärfamilien nach Graz kämen und hier gebieterisch eine Wohnung verlangen würden. Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Graz dürfte wohl kaum von einer anderen Stadt oder einem anderen Industrieort Österreichs erreicht werden, was klar und deutlich daraus hervorgeht, daß in Graz 9000 wohnungsuchende Familien sind, darunter 2000, die als dringende Glendtsfälle in der Kontingenz- oder Exkontingentliste vorgemerkt erscheinen.

Es hat bisher der größten Anstrengung nicht nur der Funktionäre im Wohnungsamte, sondern

*) Die Zahlen bedeuten, sofern ein „B.“ vorgelegt ist, die Nummern der Beilagen, sonst die Seiten des stenogr. Protokolls.

auch der Führer sämtlicher politischer Parteien bedurft, um diese unglücklichen wohnungsfuchenden Menschen von unüberlegten Handlungen und Ausschreitungen abzuhalten. Die Bevölkerung von Graz müßte die Nichtzuführung dieses Gebäudekomplexes für Wohnungszwecke — es können darin mit einem Kostenaufwande von nicht ganz 500 Millionen Kronen 100 Wohnungen geschaffen werden — als eine öffentliche Provokation ansehen.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Heereswesen die Frage:

„Ist der Herr Bundesminister für Heereswesen bereit, die ehemalige Landwehrkaserne in Graz der Stadtgemeinde Graz zu Zwecken der Vinderung der Wohnungsnot zurückzustellen?“

Wien, 24. Jänner 1923.

Hanusch. Ebner. Muchitsch. Eisler. Smitta. Polke. Hueber. Probst. Widholz. Högl. Sever. Richter. Bretschneider. Zwanzger. Volkert. Schlager. J. Skaret. Schiegl. Forstner. Jof. Tonschik. Witternigg. Hubmann.

Es wird zur Z. D. übergegangen. Der erste Punkt desselben ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1361), betr. die Vornahme einer Volkszählung (B. 1365).

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Gürtler als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten. (*Rufe auf der Galerie: Was ist es mit der Forderung der Arbeitslosen! — Zwischenrufe.*) Ich ersuche die Galerie, sich jeder Einnengung in die Verhandlungen des Hauses zu enthalten, sonst wäre ich gezwungen, die Galerie räumen zu lassen.

Berichterstatter Dr. **Gürtler:** Hohes Haus! Wir stehen in einer Ära großer Umwandlungen auf dem Gebiete der gesamten Verwaltung. Derartige Umwandlungen brauchen natürlich Grundlagen, um sachgemäß und in einer jedem Streite der Meinungen entzogenen Weise durchgeführt werden zu können. Zu diesem Zweck ist es notwendig, einen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Materie zu gewinnen, welche das Objekt dieser normativen Bestimmungen sein wird. Aus diesem Grunde hat die Regierung eine Vorlage eingebracht, in der die Vornahme einer Volkszählung am 28. Februar angeordnet wird. In den Verhandlungen des Ausschusses sind Meinungen laut geworden, daß der Termin des 28. Februars, speziell für die großen Gemeinden, etwas zu früh sei, und es wurde von seiten der sozialdemokratischen Partei gewünscht, daß man die Volkszählung auf den 15. März verlegen möge. Dagegen wurde wieder von den Vertretern sämtlicher Gebirge Vorstellungen erhoben, daß bis zum 15. März, infolge der klimatischen Verhältnisse, schon gewisse Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung eintreten könnten, die das Bild trüben, und so hat man im

Ausschusse nicht gerade sich geeinigt, aber schließlich mit Mehrheit und ohne wesentlichen Widerspruch einem Antrage des Berichterstatters stattgegeben, wonach die Volkszählung am 7. März 1923 stattfinden soll. Es wurde dann noch ein Entschließungsantrag gestellt, der dem Berichte beige druckt ist.

Ich bitte das hohe Haus, sowohl die Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung des Ausschusses wie auch die beige druckte Entschließung anzunehmen.

Dr. Arsin: Hohes Haus! Die Wichtigkeit der Volkszählung aus staatlichen, politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, nationalen, zwischenstaatlichen und wissenschaftlichen Gründen leuchtet wohl jedermann ein. Im gegebenen Falle haben wir es mit einer verzögerten Volkszählung zu tun, wie dies bereits vom Herrn Berichterstatter hervorgehoben wurde. Es zeigen ja auch die zur Verfügung gestellten Formulare das Datum vom 30. November 1921. Uns interessiert nun besonders das Zählblatt, welches die verschiedensten Fragen aufweist: Geschlecht, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, für In- und Ausländer, Glaubensbekenntnis, Sprache, Schulbildung, Gebrechen, auch eigene Rubriken für die Berufsstatistik und anderes mehr. Es fällt aber auf, daß eine Rubrik nicht in dem Zählblatt enthalten ist, die von ganz besonderer Wichtigkeit für die Allgemeinheit wäre. Ich will dies näher ausführen und werde mir am Schlusse meiner Ausführungen auch gestatten, dem hohen Hause eine diesbezügliche Entschließung vorzulegen. Es findet sich nämlich auf dem Zählblatte keine Rubrik über die Volkszugehörigkeit und über die Rasse.

Diese Frage wurde besonders in der letzten Zeit vielfach erörtert, sie gewinnt aber eine besondere Bedeutung, wenn wir in Betracht ziehen, daß gerade in den letzten Jahren und namentlich während des Krieges aus dem Osten gewisse Elemente zugewandert sind und daß ihr Zufließen in einer Art erfolgte, wie sie ursprünglich nicht erwartet worden war. Die Statistik hat uns über diesen Umstand bis heute im unklaren gelassen. So verlautet, zum Beispiel, daß während des Krieges aus dem Osten nicht weniger als 250.000 bis 300.000 Juden nach Wien, Niederösterreich und den anderen Ländern unseres Freistaates zugewandert sind. Es wird nun wohl in diesem Hause wenige geben, die bezüglich der Ostjuden einer anderen Meinung sind als wir, denn von dieser Stelle aus wurde ja auch von einem Herrn der Opposition seinerzeit betont, daß sich diese Herrschaften aus dem Osten nicht immer mit appetitlichen Geschäften befaßten. Wir haben nun die Überzeugung gewonnen, daß diese Geschäfte nicht nur unappetitlicher Art sind, sondern, daß sie geradezu eine Gefahr für unsere Volkswirtschaft bedeuten. Ich erinnere daran, daß die Ostjuden es dahin gebracht haben, daß viele Zweige

des Handels und Gewerbes direkt in ihre Hände übergegangen sind und daß sie vielfach auch in akademische Kreise eingedrungen sind. Ich erinnere daran, daß eine der Hauptursachen der Wohnungsnot in Wien bis zum heutigen Tage das Verweilen der Ostjuden und der Juden überhaupt in unserem Vaterland ist. Es haben sich nun weitere Kreise mit dieser Frage beschäftigt und es sind viele zu dem Schlusse gekommen, daß es vor allem notwendig ist, über das nötige statistische Material bezüglich der Judentchaft in Österreich überhaupt zu verfügen. Ich bemerke ferner, daß die Gefährlichkeit des Ostjudentums noch dadurch erhöht wird, daß diese genannten Leute durch gewisse Jäden mit dem einheimischen mächtigen und internationalen Judentum verbunden sind. Es ist daher für die einheimische Bevölkerung nur ein Gebot der Selbstwehr, wenn sie dagegen Stellung nimmt.

Aus den angeführten Gründen ist es notwendig, Klarheit darüber zu bekommen, wie viele Juden sich eigentlich bei uns aufhalten. Das ist aber nicht zu erkennen, wenn wir das Zählblatt in seiner gegenwärtigen Form ins Auge fassen. Aus diesem Zählblatte werden wir höchstens erschen, wieviele Juden es dem Glauben nach gibt, wir werden aber nicht erkennen, wieviele Juden sich zum Beispiel taufen ließen und dann trotzdem sich weiter als Juden fühlen und ihre Beschäftigung in der angedeuteten Weise fortführen. Darum möchte ich mir, um hier Klarheit zu schaffen und weil diese Frage immer mehr zur Entscheidung drängt, erlauben, die Anregung zu geben, daß das Zählblatt eine Rubrik erhält, aus der klar und deutlich die Volkszugehörigkeit und die Rasse hervorgeht. Ich glaube, jeder Deutsche ist bereit zu sagen, ich gehöre der deutschen Rasse an. Aber der Jude ist gewöhnlich bestrebt, seine Abstammung in irgendeiner Weise zu verschleiern. Aus diesem Grunde schon finden wir es vor allem für nötig, daß die Juden veranlaßt werden, sich zu ihrer Rasse offen zu bekennen. Meinem Empfinden würde es auch entsprechen, wenn man, um auch in dieser Hinsicht in der Statistik Klarheit zu schaffen, auch bezüglich der Konfessionslosen wüßte, welcher Konfession sie beziehungsweise ihre Eltern früher angehört haben. Ich betone jedoch, daß von meinem Standpunkt aus das Glaubensbekenntnis oder die Konfessionslosigkeit keineswegs eine Rolle spielt, sondern vor allem die Stammeszugehörigkeit, die Zugehörigkeit zu irgendeiner Rasse.

Wenn nun gesagt wird, daß der Begriff der Rasse derzeit noch nicht fest umschrieben ist, so gestatte ich mir, das Gegenteil davon zu behaupten. Es gibt gegenwärtig kaum einen Gegenstand, über den so viel wissenschaftlich gearbeitet worden ist, wie gerade über die Rassenhygiene und die Statistik der Rassenhygiene. Ich nenne nur Namen

wie Wilser, Rosina, Lenz, Günther und noch viele andere hervorragende Fachleute. Sie haben den Begriff der Rasse ganz genau umschrieben und sagen: Unter Rasse verstehen wir heute eine gewordene Gesamtheit bestimmter größerer Völkerrassen, welche verbunden sind durch gemeinsame oder mindestens durch ähnliche seelische, körperliche und geistige Eigenschaften. Wir hätten diese Begriffsbestimmung der Rasse eigentlich gar nicht gebraucht, denn wenn wir nur die Sache optisch betrachten, so muß es doch jedem sofort klar werden, wer eigentlich, wenn bestimmte Rassentypen einander gegenübergestellt werden, ein Jude oder ein Arier ist. Dies nur nebenbei bemerkt, weil ja von verschiedenen Seiten angeführt wird, daß der Begriff der Rasse nicht umschrieben sei und weil andererseits auch dem Rassenantisemitismus die Berechtigung abgesprochen wird.

Ich sage, daß, wie heute die antijüdische Frage in Österreich steht, der Großteil der Bevölkerung tatsächlich, wenigstens innerlich, antisemitisch gesinnt ist und daß wir Tagen entgegengehen, wo auch diese Angelegenheit zum Nutzen unseres Volkes zur Entscheidung kommen wird. Ich sehe im vorliegenden Fall auch gar nicht die Gründe ein, warum wir nicht durch das Zählblatt bei der Volkszählung größtmögliche Klarheit schaffen sollen. Ich sehe nicht ein, warum der Strich, der zwischen hüben und drüben — ich meine, was die Rasse anbelangt, zwischen Juden und Ariern — gezogen ist, nicht deutlich auch hier in Erscheinung treten kann. Es handelt sich in diesem Falle nicht um ein Ausnahmengesetz oder um Ausnahmsbestimmungen, sondern nur um Selbstverständlichkeiten und aus den angeführten Gründen gestatte ich mir, dem hohen Hause eine Entschließung vorzulegen, und zwar die Entschließung der Abg. Dr. Ursin, Dr. Jerzabek u. Gen., welche lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, durch Verordnung zu verfügen, daß im Zählblatt (Punkt 7) auch die Volkszugehörigkeit und Rasse festgestellt wird.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Entschließung anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Die genügend unterstützte Entschließung steht in Verhandlung.

Leuthner: Hohes Haus! Nicht ohne ein Gefühl der Scham ergreift man in dieser Angelegenheit das Wort. Man sollte wirklich meinen, daß das hohe Haus etwas anderes zu tun hätte, als sich mit solchen Alfanzerien, mit solchen Kinderen zu befassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Beifall und Zwischenrufe auf der Galerie.)

Präsident: Ich ersuche die Galerie neuerlich, die Verhandlungen des Hauses nicht zu stören!

(Andauernde Zwischenrufe auf der Galerie. — Abgeordneter Zelenka: Recht haben sie!) Herr Abgeordneter Zelenka, was auf der Galerie sich jetzt vollzieht, ist öffentliche Gewalttätigkeit. Man darf die Verhandlungen des Hauses nicht stören.

Leuthner (fortfahrend): In einer Zeit, wo Hunderttausende von Menschen im Banne der Arbeitslosigkeit, im Banne des Hungers liegen, derartige Kindereien zum Gegenstande der Beratungen zu erheben, ist wahrlich frivol. Aber gerade diese Frivolität zwingt uns, das Wort zu ergreifen, um durch unseren Widerspruch zum Ausdruck zu bringen, daß es hier doch auch eine Partei gibt, die die Dinge mit Ernst zu betrachten imstande ist. Was sich mein Herr Vorredner unter seinem Vorschlage gedacht haben mag, weiß ich nicht, denn alles, was der Abg. Dr. Urfin in seinem Antrage verlangt, ist nach den Ausführungen seines eigenen Parteiblattes und nach den Erklärungen, die sein eigener Parteigenosse Dr. Frank hier abgegeben hat, ein Ding der praktischen und formalen Unmöglichkeit. Es ist unmöglich, die Rassenzugehörigkeit zuverlässig zu bestimmen, da eine andere Form der Bestimmung als durch Selbstangabe undenkbar ist. Und so ist man eben an diese Selbstangabe gewiesen und sie zu überprüfen gibt es keine Möglichkeit. Das sind die Gegengründe, die der Herr Vizekanzler Dr. Frank selbst, der Parteigenosse des Herrn Dr. Urfin, gegen dessen Antrag vorgebracht hat. Er hat ebenso die Unmöglichkeit, aus der Feststellung, welchen Glauben früher die Konfessionslosen innehatten, etwa die Zahl der Juden zu bestimmen, dargetan, weil erstens ein großer Teil der Juden überhaupt nicht konfessionslos und zweitens, weil auch da die amtliche Nachprüfung nicht leicht möglich sei. Daher werden in Urfins eigenem Blatte die Gläubigen des Antisemitismus auf eine Zukunft verwiesen, in der es möglich sein werde, das alles amtlich festzustellen. Diese Zukunft mag denn abgewartet werden.

Aber wir wissen doch ganz genau, was der Hummel bedeutet. Es handelt sich weder dem Herrn Urfin, noch den Gleichgesinnten unter den Großdeutschen und Christlichsozialen darum, irgendeine ernste praktische Maßnahme ins Werk zu setzen, sondern es handelt sich ihnen lediglich darum, eine Demagogie anzustechen oder besser gesagt, es handelt sich einer Partei, die kein anderes demagogisches Mittel mehr hat, darum, diesen letzten Rettungsanker der Demagogie auszuwerfen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wenn die großdeutsche Partei in einer Zeit, in der die Franzosen darüber nachdenken, ob sie ihren Vormarsch über Dortmund nach Berlin fortsetzen sollen, keine anderen Sorgen haben, als den Numerus clausus an der Wiener Universität (lebhaft Zustimmung) — und diese Partei nennt sich dennoch deutsch und großdeutsch — dann

muß man ein solches Deutschtum wirklich beklagen. Man braucht ja nur die Reden zu lesen, die bei der Versammlung am Sonntag gehalten worden sind, man braucht nur die sonstigen Rundgebungen der Herren, sogar die Rundgebungen, die sich an die Ereignisse in Deutschland anknüpfen, zu verfolgen, so wird man immer finden, daß sie mit einigen Verlegenheitsphrasen über den Einfall der Franzosen hinweggehen, um dann zu der Judenfrage zu kommen und sich da breit auszulassen.

Warum geschieht das? Aus einem sehr einfachen Grunde, weil man mit der Demagogie gegen das Judentum alle möglichen Leute unter einen Hut bringen und so Demonstrationen in Einigkeit und Einhelligkeit veranstalten kann, wie wir sie am Sonntag erlebt haben. Aber wir brauchen uns über diese Dinge nicht aufzuregen. Die Herren sind ja jetzt zwei Jahre und noch ein bißchen länger, im Besitze der Macht und seit beinahe einem Jahre sehen wir ein von den Christlichsozialen und Großdeutschen gewähltes Ministerium an der Regierung. Dieses hätte doch, unterstützt von einer unbedingten und zuverlässigen Mehrheit im Parlament, mit einer unbedingten und gesicherten Herrschaft im Staat, etwas im Sinne des antisemitischen Programms tun können. Was haben wir aber anderes erlebt, als daß gerade unter der Regierung Seipel, für die auch Herr Urfin jedesmal seine Stimme abgibt, die Herrschaft der Banken eine Ausdehnung gewonnen hat (lebhafter Beifall und Händeklatschen), die sie niemals hatte und die sie wahrscheinlich in keinem anderen Land Europas hat. Wir sind heute unter dem Titel der sogenannten Genfer Vereinbarung nicht nur an die vier Garantiemächte, sondern wir sind in Wahrheit an das internationale Bankkapital, und zwar nicht bloß mit unseren wirtschaftlichen, sondern auch mit unseren politischen Rechten geradezu verkauft. (Zustimmung.) Wollen Sie behaupten, daß diese internationalen Finanzmächte etwa alle christlich oder nur überwiegend christlich sind, und wollen Sie leugnen, daß Sie diesen Pakt, der uns an diese internationalen Finanzmächte ausliefert, unterschrieben haben, daß Sie weiterhin jeden Schritt unterstützen werden, den Seipel tun wird, um die Auslieferung Deutschlands an die internationalen Mächte zu bekräftigen, zu verstärken, zu erhöhen, zu vollenden? Nun, ehebevor Sie gegen die Abhängigkeit dieser Regierung von den internationalen Finanzmächten nichts zu tun wagen, versuchen Sie nicht uns einzureden, daß Ihr Kampf für den Numerus clausus aus einem wahren und ernsthaften Gefühle hervorgeht.

Aber bleiben wir beim Numerus clausus! Wollen wir einmal diesen Kampfboden betreten, auf den sich die Herren zurückgezogen haben. Sie haben das Wirtschaftsleben an die preisgegeben, die Sie

als Rassefeinde bezeichnen und Sie wollen also wohl auf dem Felde der Universität Ihre letzte Schlacht schlagen. Nun denn meine Herren: erstens sind da allerhand Unstimmigkeiten während des Feldzuges für den Numerus clausus geschehen. Es haben gewisse Herren, die den Mund am weitesten auf-taten, vergessen, daß, wenn sie die Feststellungen nach der Rassenzugehörigkeit, in ihrer engeren Familie, die der Herr Ursin verlangt, durchführen sollten, der Numerus clausus sich gegen sie kehren müßte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das soll übrigens nicht nur bei universitären Behörden der Fall sein, es sollen auch andere hohe Würdenträger der christlichen und der großdeutschen Partei sich in dieser Unannehmlichkeit befinden. Aber, meine Herren, Ehen werden im Himmel geschlossen, die Ehen der Brüder, die Ehen der Schwestern, die Ehen der Kinder, und da, wie wir wissen, im Himmel ein und derselbe Jehova ist und möglicherweise ein gewisses Durcheinander bei der Wirtschaft und Buchführung in diesem, für die Juden und Christen gemeinsamen Himmel besteht, so mögen die Ehefragen und die durch die Ehe entschuldbaren Rassenvermengungen außer Rede bleiben.

Allein die Herren Christlichsozialen wie die Herren Großdeutschen haben ihren Kampf gegen das Judentum auch dort aufgegeben, wo es sich nicht mehr um solche Zufälligkeiten handelt, sondern wo ihr freier Wille entscheidet. Sie wollen den Numerus clausus an der Wiener Universität einführen. Warum wollen Sie nicht vorher den Numerus clausus in der Regierung hier einführen? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Meine Herren! Wenn man sich so judenfeindlich, wenn man sich so antisemitisch gebärdet, dann sollte man sich doch hüten, eine Regierung zu wählen, in der ein so starker Prozentsatz semitisch oder semisemitisch ist. *(Heiterkeit.)* Ich kann mir wohl diese Feststellungen erlauben. Ich habe stets an dem Grundsatz festgehalten, daß jeder Jude, der in das deutsche Kulturleben eingetreten ist, in dem deutschen Kulturleben atmet und wirkt, ein ebenso guter Deutscher ist wie ich. Und wenn ich daher jemanden als Juden oder Halbjuden bezeichne, so meine ich das nur als eine Feststellung einer Tatsache, trete ihm damit nicht nahe. Aber gegenüber denen, welche sagen, daß man sich nicht damit begnügen dürfe, die Konfession der Menschen festzustellen, sondern daß man auf ihre Stammeszugehörigkeit zurückgehen müsse, die sogar verlangen, daß man das Zählblatt zum Zwecke solcher Feststellungen umändern solle, handeln doch höchst seltsam, wenn sie an Tatsachen vorübergehen, die ohne jedes Zählblatt feststellbar sind, nämlich daß unser Minister des Auswärtigen, ein, wie ich glaube, reinrassiger und unser Minister der Finanzen ein halb-schlächtiger Jude ist. *(Heiterkeit.)* Das sind Tatsachen. Diese reinrassigen und diese halbschlächtigen

Juden haben Sie in die Regierung hineingewählt. Ich habe gar nichts dagegen. Im Gegenteil. Ich bin nicht gegen Herrn Grünberger, weil er jüdischen Stammes ist, sondern weil er die Behauptung der Jüdischnationalen, als ob die Juden ein Monopol auf Scharfsinn und Talent hätten, so blöndig und tatkräftig widerlegt. Und auch die 50 Prozent jüdischen Blutes, die man dem Dr. Rienböck nachgerechnet hat, stören mich nicht, sondern die 100 Prozent Unzuverlässigkeit und Demagogie, die er aus dem Gemeinderat in sein neues Amt mitgenommen hat.

Sie betreiben aber einen unverschämten Schwindel *(lebhafter Beifall und Handeklatschen)*, wenn Sie Juden zu Ministern wählen und gleichzeitig erklären, Sie seien Antisemiten und Sie müßten den jüdischen Einfluß dadurch einschränken, daß Sie weniger Juden zum Studium zulassen. Wer hat mehr Entscheidung über die Schicksale des Landes, der jüdische Minister des Äußern und der halb-jüdische Minister für Finanzen oder die Juden oder Halbjuden an der Universität, die dort Jus und Medizin studieren? Es ist äußerst peinlich, über diese Dinge zu reden, weil man da auf Persönliches zu sprechen kommen muß. Aber ich glaube, daß wir Sozialdemokraten in dieser Sache bisher viel zu nobel waren; wir haben uns viel zu viel Zurückhaltung auferlegt. Die Presse, sowohl die großdeutsche als die christlichsoziale, besorgt die ganze Agitation gegen uns damit, daß sie behauptet, jeder Führer, der nicht gerade aus der Arbeiterschaft hervorgegangen ist, jeder in der Sozialdemokratie irgendwie im Vordergrund tätige Mann sei Jude, Judengenosse oder Judenstämmling oder irgendwie mit Judenblut erfüllt. Damit besorgen Sie ihre ganze Agitation, das ist das Alpha und Omega Ihrer Beweisführung gegen den Sozialismus, das ist alles, was Sie im Grunde genommen gegen uns vorzubringen haben. Wir haben uns das bisher gefallen lassen, auch in Fällen, wie in meinem Falle, wo man sich bemüht hat, aus mir einen Juden zu machen, um mich als Antiklerikalen dadurch in Mißkredit zu setzen, obwohl die Möglichkeit, mir jüdisches Blut zuzubistrieren, wirklich vollkommen ausgeschlossen ist. Wir haben uns das alles gefallen lassen, weil wir gewisse persönliche Verhältnisse nicht berühren wollten, die doch berührt werden müssen, um den ganzen lieblichen Schwindel, den Sie betreiben, einmal ins rechte Licht zu setzen.

Ich erlaube mir, an ein Erlebnis, das ich vor ein paar Tagen im Budgetausschusse hatte, zu erinnern. Ich saß dort mit einem Parteigenossen und da marschierte das Finanzministerium auf; an der Spitze Herr Dr. Rienböck, hinter ihm sieben oder acht Vertreter dieses Ministeriums. Ich fragte meinen neben mir sitzenden Parteigenossen: Ist da

ein einziger Christ darunter? (*Heiterkeit.*) Wir suchten, wir suchten, wir waren entschlossen alles, was nur halbwegs im Gesichtsschnitt und im Gebärdenpiel nicht ganz ausgeprägt das Judentum markierte, als vollen Beweis für christliche Abstammung zuzubilligen: es war unmöglich (*Heiterkeit*), unter diesen acht Vertretern auch nur einen Christen festzustellen. Ich muß noch einmal hervorheben: Ich bin nicht nur ein Feind jedes Antisemitismus, ich könnte beinahe sagen, ich bin ein ausgesprochener Judenfreund. Ich kann selbstverständlich gar nichts übles darin erblicken, daß, wenn wirklich diese jüdischen Beamten die tüchtigsten sind, sie zu dem, wozu man sie im Budgetausschusse braucht, ohne jede Rücksicht darauf, ob sie Juden oder Christen sind, verwendet. Aber ich frage Sie, meine Herren, mit welcher Stirne Sie hier gegen das Überhandnehmen des jüdischen Einflusses Reden halten können, wenn Sie uns Ihre Ministerien in fast rein jüdischer Fassung präsentieren? Oder wollen Sie das leugnen? Wer ist denn der allmächtige Mann, der die Kreditsektion leitet? Wer ist der Mann, der für Sie im Ausland überall verhandelt? Wahrscheinlich höchst tüchtige Leute, aber Sie werden zugeben, auf Ihrem Zählblatt, wie Sie es hergestellt wünschen, würden sie dort stehen, wo Sie die von ihnen Ausgeschiedenen, die Fremdrassigen hingewiesen haben wollen. Entweder, meine Herren, wollen Sie die These aufstellen, daß es keine Christen gibt, die begabt und tüchtig genug sind, um durch sie an den hervorragenden Beamtenstellen den Staat vertreten und verwalten zu lassen, entweder wollen Sie mit den Jüdischnationalen im Vereine die Minderwertigkeit der christlichen Rasse behaupten oder aber Sie müssen uns begründen und erklären, warum wir in der Zeit Ihrer Herrschaft — und das gilt nicht nur vom Finanzministerium, gehen Sie in den Heeresauschuß, sehen Sie sich die Mitglieder des Ackerbauministeriums an — überall in den leitenden Stellen Leute finden, die auf dem Zählblatt, über das Sie heute beschließen wollen, einen schwarzen Punkt hätten.

Es ist also, wie ich noch einmal feststellen will, das, was Sie in der Judenfrage tun und sagen, der reinste Schwindel. Sie reden von dem Numerus clausus an der Universität und man möchte beinahe fragen, ob vielleicht der Numerus clausus gegen die Christen in den Ministerien, die Sie verwalten, eingeführt ist. (*Heiterkeit.*) Bei dieser Lage der Dinge muß man sich fragen: Ja, was für Zwecke verfolgen diese Leute. In einem vollen Jahr haben sie aber auch nicht das mindeste getan, um den jüdischen Einfluß einzuschränken. Einerseits präsentieren sie sich uns in den Ministerien, sowohl auf der Ministerbank selbst, wo sie durch die zum Teil ja nur als Signanten tätigen und mit sehr fragwürdigem Ornamentwerte wirksamen

Herren Minister vertreten sind, als auch mit den in der Tat wirkenden, führenden Beamten der einzelnen Sektionen als eine durchaus nicht judenreine Gesellschaft. Auf der andern Seite aber erklären Sie: Alles Übel kommt aus der Verjudung des Staates. Diese Verjudung des Staates ist der Quell aller Bedrückung, alles Elends. Wenn wir die Juden beseitigen würden, würden auch die Arbeitslosigkeit, die Not und die Teuerung ein Ende finden. Und doch haben Sie selbst dort, wohin Ihr Einfluß unmittelbar reicht, nicht nur den Staat den Bankten, die Sie doch selbst nicht als christlich zu bezeichnen wagen, ausgeliefert, sondern Sie lassen sich an entscheidenden Stellen durch Juden oder Halbjuden vertreten. Man kann wohl sagen, daß in keiner Frage die innere Verlogenheit der herrschenden Mehrheit, ihre brutale Demagogie, ihr vollständiger Mangel an Ernst so deutlich zutage tritt wie hier, wo Handeln und Reden miteinander in schreiendem Widerspruch stehen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Frau Rudel-Beynek: Hohes Haus! Die Abgeordneten der Mehrheitsparteien dieses hohen Hauses haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, womöglich noch bei dieser Volkszählung, bei der Verordnung zum Volkszählungsgesetz Abänderungen dahin vorzunehmen, daß die Hausfrauen im eigenen Haushalte abgefordert zu zählen sind. Als Begründung dieses Antrages kann man das eine anführen: Einem vollen Drittel der weiblichen Bevölkerung Österreichs, nämlich 1.059.578 Frauen, die im Jahre 1920 als Hausfrauen im eigenen Haushalte gezählt worden sind (bei einer Gesamtzahl von 3.195.750 Personen weiblichen Geschlechtes) würde durch die Verfügung, daß sie als „nur im eigenen Haushalte Tätige“ mit den Kindern und den weiblichen Berufslosen über 13 Jahren zu Personen ohne eigenen Beruf erklärt werden, eine Kränkung und Zurücksetzung zugefügt, insbesondere da bei der Volkszählung vom 31. Jänner 1920 die Zählung der Hausfrauen im eigenen Haushalte neben den Berufslosen bereits durchgeführt wurde und damit den Hausfrauen endlich die der Haushaltsführung und dem Familienhaushalte gebührende Beachtung geschenkt worden ist. Die Zusammenfassung der doch wahrlich eine schwere, wirtschaftlich und sozial wie kulturell hochwichtige, wenn auch nicht als „Berufstätigkeit“ gewertete Arbeit leistenden „Hausfrauen im eigenen Haushalte“ oder, wie es die Verordnung ausdrückt, „nur im eigenen Haushalt tätigen“ Frauen mit den Kindern und Berufslosen ergibt ein ganz unrichtiges Bild, wie sich besonders bei der Gegenüberstellung der Männer- und der Frauenarbeit zeigt. Die Volkszählung von 1920 zählt Männer Gesamtzahl von 2.935.730, Frauen 3.195.715. Von den Männern Berufstätige:

1.992.587, Frauen 1.131.782, Hausfrauen im eigenen Haushalte 1.059.578. Es ergeben sich also für die erwachsenen Männer mehr als 90 Prozent Arbeitstätige, für die erwachsenen Frauen mehr als 88 Prozent Arbeitstätige. Zählt man dagegen, wie es im Februar 1923 geschehen soll, die „nur im eigenen Haushalte tätigen Frauen“ mit den Kindern und Berufslosen über 13 Jahre zusammen, so stehen den 943.143 männlichen Personen ohne eigenen Beruf 2.036.933 weibliche Personen ohne eigenen Beruf gegenüber.

Der Zeitpunkt, in dem gerade die Frauen im Deutschen Reiche die statistische Erfassung der Hausfrauen im eigenen Haushalte mit zwei besonderen Abteilungen: „die städtische Hausfrau“ und „die landwirtschaftliche Hausfrau“, die gleichzeitig im Beruf ihres Mannes mittätig ist, erreichen, erscheint in der Tat der am wenigsten geeignete, um den Hausfrauen Österreichs das ihnen im Jahre 1920 endlich gegebene Recht wieder zu nehmen. Es wäre das gewissermaßen ein Rückschritt, den wir Österreicherinnen in unserer Frauenbewegung zu verzeichnen haben. So unbedeutend die Tatsache an und für sich scheint (handelt es sich da ja nur um eine Volkszählung), so großen Wert würden wir Frauen darauf legen, daß wieder die Hausfrauen gesondert gezählt werden mögen. Gerade in der jetzigen Zeit der Abbaubewegung, wo wir Frauenvertreterinnen uns bemühen, die weiblichen Arbeitsuchenden wieder den hauswirtschaftlichen Berufen zuzuführen, kann nicht genug geschehen, daß man auch diesen hauswirtschaftlichen Beruf den Frauen möglichst anziehend und verlockend gestalte. Und wenn wir die Verhältnisse in unserem Vaterlande von einer höheren Warte betrachten, so müssen wir uns sagen, daß bei Durchführung des Sanierungsprogramms Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und Volksfrömmigkeit, diese wichtigsten Faktoren zum weiteren Gedeihen unseres Volkes, in erster Linie in den Händen unserer Hausfrauen liegen. So unbedeutend auf den ersten Blick die Hausarbeit erscheinen mag, wir haben uns bereits oft bemüht, sie als Arbeit der Hausgehilfinnen im Lichte einer volkswirtschaftlich sehr wertvollen Leistung zu zeigen. Nicht weniger ist jene Arbeit wichtig, notwendig und schätzenswert, die die Hausfrau im eigenen Haushalte leistet. Es spielt dabei die Volksernährung, Volksbekleidung, die Pflege der Wohnung, die mit der Erhaltung der Häuser zusammenhängt, eine wichtige Rolle. Von allen diesen Gesichtspunkten gesehen erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Resolutionsantrag wärmstens zur Annahme zu empfehlen (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, wenn möglich noch bei dieser Volkszählung folgende Abänderungen in der Verordnung zum Volkszählungsgesetze vorzunehmen:

1. Bei der bevorstehenden Volkszählung nach dem Stande vom 28. Februar 1923 sind wie bei der Volkszählung vom 31. Jänner 1920, die Hausfrauen im eigenen Haushalt abge sondert zu zählen.

2. Die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 7. Juli 1921, betr. die Vornahme der Volkszählung nach dem Stande vom 30. November 1921, B. G. Bl. Nr. 400, ist dahin abzuändern, daß

a) in dem Zählblatte (Seite 1426) zwischen Punkt 10 „für Personen, die einen Beruf haben“ und Punkt 11 „für Personen, die keinen Beruf haben oder in Berufsvorbereitung stehen“, ein neuer Punkt „für Hausfrauen im eigenen Haushalt“ eingeschoben wird

und daß demzufolge

b) in der Belehrung für den Wohnungsinhaber usw. (Seite 1429 und 1430) in dem Absätze „Frage 10 u. 11, Beschäftigung und Lebensunterhalt“ (Seite 1430) bei Punkt 2 „Personen ohne eigenen Beruf“ aus dem Satze: „Hieher gehören insbesondere Kinder, Personen, die nur im eigenen Haushalte tätig sind, Personen, die ihren Beruf aufgegeben haben“ die Worte: „Personen, die nur im eigenen Haushalte tätig sind“,

gestrichen werden.“ (*Beifall.*)

Die gehörig unterstützte Resolution steht in Verhandlung.

Der Gesetzentwurf wird in 2. u. 3. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen, nachdem der Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es im § 1 nicht heißen soll „363“, sondern „636“.

Die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschlie ßung sowie die beiden in der Debatte beantragten Entschlie ßungen werden ebenfalls angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, B. 1290, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 90, über das Verbot der Ausfuhr und die Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (B. 1345).

Berichterstatter **Volker**: Ich habe die Ehre, über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, B. 1345, zu berichten.

Das Gesetz vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 90, betr. das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, wurde in der Absicht erlassen, diese unersehblichen Güter vor dem allgemeinen Ausverkauf zu schützen, welcher alle unsere Wirtschaftsgebiete erfaßt hatte.

Das Gesetz hat sich in der Folge nicht als genügend wirkungsvoll erwiesen, denn es fanden sich, wie die Erfahrung zeigte, zur Genüge Wege, um Gegenstände der bezeichneten Art ungeachtet des Verbotes außer Land zu bringen, ohne daß es der Behörde möglich war, dem in wirksamer Weise zu begegnen.

Um nun diesem Übelstand, unter welchem der einheimische Kunstbesitz empfindlich leidet, abhelfen zu können, erscheint eine Novellierung des erwähnten Gesetzes notwendig. Eine Maßnahme in dieser Richtung muß also um so dringender angesehen werden, als die Verschiebung von Kunst und Kulturbesitz nach dem Ausland umfangreiche Dimensionen angenommen hat und die Verlockung zur Ausfuhr speziell so hochwertiger Objekte, wie es Gegenstände der bezeichneten Art sind, bei dem herrschenden Geldbedarf und dem Anreiz der fremden Valuten eine überaus große ist.

Die Bundesregierung unterbreitet daher den vorliegenden Gesetzentwurf, durch welchen der Denkmalbehörde die Möglichkeit geboten werden soll, im vorhinein Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wenn Gefahr besteht, daß die Ausfuhr bestimmter Gegenstände der bezeichneten Art ohne Bewilligung oder gegen das Verbot der Behörde erfolgen könnte.

Als solche Maßnahmen sind insbesondere die Inventarisierung der betreffenden Objekte sowie die Stellung derselben unter staatliche Aufsicht, beziehungsweise die Festsetzung der Zustimmung der Denkmalbehörde zur Veräußerung oder Belastung gewisser Gegenstände gedacht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im allgemeinen keine wesentlichen Beschränkungen der dem Eigentümer eines in Frage kommenden Objektes zustehenden Rechte. Insofern sich jedoch solche Einschränkungen aus den Bestimmungen des Entwurfes ergeben können, stehen dieselben mit dem Ziele, das durch die Erlassung der in Rede stehenden Bestimmungen erreicht werden soll, durchaus in einem angemessenen Verhältnisse.

Der Ausschuß hat an dem Gesetzentwurf einige stilistische Änderungen vorgenommen, ferner einen neuen Artikel V, enthaltend die Vollzugsklausel, beigefügt. Da das Gesetz auch Bestimmungen über Archivalien trifft, die dem Bundeskanzleramt unterstehen, war in die Vollzugsklausel aufzunehmen, daß auch der Bundeskanzler mit der Durchführung des Gesetzes betraut ist.

Nun ist gegenwärtig allerdings die Überstellung des Archivamtes in das Ministerium für Inneres und Unterricht im Zug und es wird vielleicht auch notwendig sein, daß die Vollzugsklausel eine Änderung erfährt.

Was die Straffälle anbelangt, so sind sie wirklich sehr gering bemessen.

Mit Zustimmung sämtlicher Parteien ist auch, wie ich erfahren habe, ein Antrag vorgelegt worden, der Abänderungen einzelner Bestimmungen des Gesetzes enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem in der Fassung des Ausschusses abgeschlossenen Gesetzentwurfe wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Frau Rudel-Zeynek überreicht folgenden Antrag:

„A. Im § 4 c, 2. Abs., ist in der 7. Zeile nach dem Worte „entscheiden“ einzufügen: „Bei dieser Entscheidung ist auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder Besitzers Rücksicht zu nehmen.“ Der darauffolgende Satz hat zu beginnen (statt: „Gegen seine Verfügung“): „Gegen die Verfügung des Landeshauptmannes“ usw.

B. Im § 5, Abs. 3, ist in der vorletzten Zeile statt der Zahl „200.000“ neu zu setzen: „20 Millionen“.

Im Abs. 4, vorletzte Zeile, ist statt der Zahl „20.000“ neu zu setzen: „1 Million“.

C. Artikel V hat neu zu lauten: „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut.“

Der gehörig gezeichnete Antrag steht in Verhandlung.

Der Gesetzentwurf wird in 2. u. 3. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses mit den Abänderungsanträgen Rudel-Zeynek angenommen.

Es gelangt die am Beginne der Sitzung verlesene dringliche Anfrage zur Verhandlung.

Ehner: Hohes Haus! Die eiserne Wohnungsnot, die in allen Industriestädten und Industriorten Österreichs herrscht, wirkt besonders in Graz katastrophal. Als der Zusammenbruch Österreichs erfolgte, wurden vom Süden alle Staatsangestellten zurückgeschickt und Graz wurde naturgemäß als jene Stadt ausgesucht, die dafür als Grenzstadt am nächsten in Betracht kam. Und so kam es, daß Graz im Jahre 1919 insgesamt 3741 Wohnungsuchende hatte; im Jahre 1920 erhöhte sich die Zahl auf 5441, im Jahre 1921 auf 6946 und im Jahre 1922 auf 8154. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Wohnungsuchenden in Graz 9000. Unter diesen 9000 Familien, die Wohnungslos sind, befinden sich Hunderte von Familien, die in alten Waggons hinkriechen müssen. Der Gemeinderat Graz baute während dieser drei Jahre weit über seine Leistungsfähigkeit hinaus Wohnungen. Während durch die Anforderungen auf Grund des Gesetzes in den Jahren 1919 bis 1922 insgesamt

635 Wohnungen gewonnen wurden, hat die Stadtgemeinde Graz selbst 458 Wohnungen gebaut. Gegenwärtig kann die Gemeinde Graz aber nicht einmal die begonnenen Bauten zu Ende führen, weil sie von den letzten 19 Milliarden, die dem Wohn- und Siedlungsfonds zugewiesen sind, nichts erhält.

Da die Gemeinde keine neuen Wohnungen bauen kann und das Wohnungsamt auf Grund des Anforderungsgesetzes keine Wohnungen bekommt, muß die Stadtgemeinde Graz jede Gelegenheit benutzen, um Wohnungen zu erhalten. Eine solche Gelegenheit ergibt sich für sie durch die Auflösung des Krankenhauses Graz-West. Das Krankenhaus wurde dort sowohl für die Zivilbevölkerung wie für die Angehörigen des Bundesheeres eingerichtet, wurde aber jetzt vom Gesundheitsamt aufgelassen, weil dieses die nötigen finanziellen Mittel nicht mehr aufbringt.

Dieses Krankenhaus soll nunmehr dem Bundesheere zugewiesen werden und der Bundesminister für soziale Verwaltung hat bereits alles eingeleitet, um diese Kaserne wieder dem Bundesheere zur Verfügung zu stellen. Die Stadtgemeinde Graz hat im Gemeinderat einstimmig mit allen Stimmen der bürgerlichen Parteien, den Beschluß gefaßt, daß das Wohnungsamt beauftragt wird, beim Bundesministerium für Heereswesen vorstellig zu werden, um dieses Gebäude Wohnungszwecken zuzuführen. Mit ungefähr 500 Millionen Kronen, also einem geringen Aufwande, wenn man die heutigen Verhältnisse in Betracht zieht, würde das Wohnungsamt in Graz die Möglichkeit haben, 100 obdachlosen Familien wieder ein Heim zu schaffen, 100 obdachlosen Familien ein Dach über das Haupt zu setzen. Wir sind leider heute nicht imstande, jenen Einfluß auszuüben, der notwendig wäre, um Neubauten aufzuführen. Wir haben auch keine Möglichkeit und keine Aussicht, in der nächsten Zeit irgendwie die Mittel aufzubringen, um neue Wohnungen zu schaffen. Die Wohnungsnot in Graz ist so groß und so katastrophal, daß alle politischen Parteien und alle politischen Führer alles aufwenden müssen, um die verzweifelte Wohnungslosen eben von Verzweiflungsakten abzuhalten. Wir glauben daher, daß es unbedingt notwendig ist, daß dieses Gebäude, das der Heeresverwaltung ja sonst auch nicht zugefallen wäre, wenn nicht durch die außerordentlichen Verhältnisse das Krankenhaus aufgelassen worden wäre, unbedingt Wohnzwecken zugeführt werden muß, und wir richten daher an den Bundesminister für Heereswesen die dringende Bitte und das dringende Ersuchen, mit Rücksicht auf die katastrophale Wohnungsnot in Graz dieses Gebäude Wohnzwecken für Graz zuzuführen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Heeresminister Daguin: Hohes Haus! Das Gebäude der Landwehrkaserne in Eggenberg bei Graz ist seit dem Jahre 1922 als Spital in

Verwendung. Als dieses Gebäude damals zu Spitalzwecken verwendet wurde, hat die Heeresverwaltung sich ausdrücklich die Bedingung ausgedenken, daß, im Falle der Spitalbetrieb dort wieder eingestellt würde, das Gebäude an die Heeresverwaltung zurückgegeben wird. Diese Bedingung war auch der Stadt Graz damals bekannt. Es war im November oder Dezember 1921, als diese Verhandlungen geführt wurden. Nun ist nach dem Sanierungsprogramm das Ministerium für soziale Verwaltung darangegangen, dieses Spital in Graz aufzulösen, und hat die Heeresverwaltung aufgefordert, das Spital zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sind auch vorgestern zwei Herren vom Bundesministerium für Heereswesen in Graz getroffen, welche sich dieser Aufgabe zu unterziehen hatten. Ich muß betonen, daß bis heute an mich seitens der Stadt Graz wegen Verhandlungen über dieses Objekt nicht heraugetreten worden ist und daß ich daher auch nicht in der Lage war, über die Verwendung dieser Kaserne mich zu äußern. Ich bitte, ich bin sehr gerne bereit, wenn man an mich herantritt, darüber zu verhandeln. Es ist natürlich nicht möglich, daß ich hier vor dem hohen Haus eine Erklärung über die Verwendung abgebe. Ich muß mich natürlich mit den diesbezüglichen Referenten und auch noch mit anderen ins Einvernehmen setzen.

Aber ich möchte eines betonen: Das Sanierungsprogramm besagt in einem Punkt ausdrücklich, daß die kleinen Garnisonen aus Ersparungsgründen zusammengelegt werden müssen. Nun gibt es in Steiermark mehrere kleine Garnisonen und insbesondere in Obersteiermark. Ich verweise diesbezüglich auf Bruck an der Mur, auf Leoben und Judenburg, wo überall eine Kompanie bequartiert ist. Nach dem Sanierungsprogramm ist es nun, um Ersparnisse in der Verwaltung zu erzielen, Vorschrift, daß wir diese kleinen Garnisonen zusammenziehen. Auch der Herr Ersparungskommissär hat sich, wie ich glaube, diesbezüglich mit einer Zuschrift an die Landesregierung in Graz gewendet, wenigstens hat er mir eine solche Zuschrift zugesandt, in der das erwähnt wird. Ich muß aber sagen, daß die Gaskisten und Unteroffiziere in allen Orten, auch in Graz, sehr schwer Wohnungen bekommen, wenn ich an die Gemeindeverwaltungen herantrete. Ich finde das ja sehr häufig begreiflich, aber es ist auch für mich eine sehr prekäre Lage, wenn ich den dort eingeteilten Herren keine Wohnung verschaffen kann.

Wenn es in der Interpellation heißt, daß dadurch die Wohnungsnot in Graz verschärft würde, weil noch Gaskisten hinkommen würden, so bemerke ich, daß die Absicht bestanden hat, daß wir, wenn wir dieses Spital bekommen, dort auch unsere Gaskisten, die bei den wenigen Kompagnien eingeteilt sind, unterbringen werden. Das möchte ich zu

bedenken geben, daß dadurch gewisse Ersparnisse eintreten würden. Wenn aber die Stadtgemeinde Graz mir auch in der letzten Frage entgegenkommt und wenn das Bedenken wegen der Zusammenlegung auf irgendeine andere Weise gelöst wird, vielleicht durch ein anderes Objekt, das die Gemeinde Graz zur Verfügung stellt, oder durch ein Objekt, das seitens einer andern Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, dann stehe ich natürlich auf keinem starcköpfigen Standpunkt. Ich muß aber anderseits bemerken, daß, wenn die Garnisonen Bruck und Leoben aufgelassen würden, dies für diese beiden Städte von bedeutendem Vorteile wäre, weil sie dann in der Lage wären, in Leoben sicher, weil die Kaserne der Stadtgemeinde gehört, aber auch in Bruck, wo es sich um eine ärarische Kaserne handelt, diese Objekte für Wohnungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Dr. Girtler: Als Vertreter der Stadt Graz muß ich erklären, daß es für die Wohnungsverhältnisse der Stadt von nicht unerheblicher Bedeutung wäre, wenn dieses auch in seinen örtlichen Verhältnissen zu verschiedenen Arbeitsgelegenheiten sehr günstig gelegene Objekt tatsächlich der Wohnungsfürsorge dienlich gemacht werden könnte. Ich habe Sinn für Ersparungen, aber ich meine auch, daß gegen das Argument, welches hier angeführt wurde, daß man die Garnisonen konzentrieren will, weil es dann auf diese Art und Weise billiger kommt, sich doch einiges bemerken ließe. Ich meine vor allem, daß das Ersparen nicht so weit gehen darf, daß damit der Zweck einer Einrichtung illusorisch gemacht wird. Denn das ist dann keine Ersparung mehr. Wenn ich Leute, die unter Umständen bestimmt sind, ihren Beruf in Gebirgsgebieten auszuüben, auf dem Grazer Felde marschieren lasse, so werden sie dann, wenn sie einmal im Gebirg etwas unternehmen sollen, das nicht leisten können, was sie bei einer Ausbildung in dem betreffenden Gebiete tatsächlich zu leisten imstande wären. *(Sehr richtig.)*

Die steirische Wehrmacht ist ein Element der Ordnung und wird als solches von allen Parteien anerkannt und es liegt in unserem Interesse, daß dieses Element der Ordnung über das ganze Land ausgebreitet ist. Man kann die Sache auch am besten dadurch ad absurdum führen, daß man sagt, daß es auch sparsamer wäre, wenn man die Gendarmerie eines Landes an einem Orte konzentrieren würde. Das würde gewiß erhebliche Kostenersparnisse mit sich bringen, ob aber die Gendarmerie noch das zu leisten imstande wäre, was sie leisten soll, ist eine Sache, die ich dahingestellt lassen will.

Nun, der Herr Minister war ja so liebenswürdig und hat kein starres Nein gesagt. Ich meine, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Stadtgemeinde Graz hat noch keine Gelegenheit gehabt, unmittelbar mit dem Minister hierüber zu ver-

handeln, aber ich gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß bei diesen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt wird, mit dem beide Teile zufrieden sein können. *(Beifall.)*

Dr. Hampel: Hohes Haus! Auch ich kann namens der Großdeutschen Partei der Dringlichkeit der gestellten Anfrage insofern zustimmen, als auch wir hinreichend informiert sind über die geradezu katastrophale Not an Wohnungen in der zweitgrößten Stadt unseres Bundesstaates. Wir müssen es begrüßen, daß auch der Herr Minister für Heereswesen dieses Argument scheinbar bereits eingesehen hat, indem er erklärte, daß er gewiß nicht auf einem gewissen starcköpfigen Standpunkte beharren werde, sondern daß er, wenn die Gemeinde Graz an ihn herantreten werde, was in den nächsten Stunden oder Tagen geschehen wird, mit den Vertretern der politischen Parteien der Stadtgemeinde Graz ein Arrangement in dieser Frage treffen wird. Wir bitten den Herrn Minister von dieser Stelle aus, wenigstens alles vorzutreiben, damit einerseits, soweit es möglich ist, die von ihm ja unbedingt zu pflegenden Ersparungsrückichten beobachtet werden können, anderseits aber auch durch die Bereitstellung des Gebäudes der Landwehrekaserne wenigstens teilweise die ungeheure Wohnungsnot in Graz gemildert werde. *(Beifall.)*

Muchitsch: Hohes Haus! Der Minister für Heereswesen hat erklärt, daß die Stadtgemeinde Graz an ihn wegen Überlassung der Landwehrekaserne zu Wohnzwecken noch nicht herantreten sei. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat der Stadtgemeinde Graz mitgeteilt, daß diesen Montag eine Kommission stattfinden werde, die sich mit der Übernahme der Landwehrekaserne durch das Heeresministerium zu beschäftigen habe. Der Bürgermeister der Stadt Graz hat im Einvernehmen mit den Klubobmännern des Gemeinderates ein Telegramm an das Ministerium gerichtet und darin mitgeteilt, daß die Stadtgemeinde Graz an der Kommission nicht teilnehmen werde, daß sie eine Verschiebung der Kommissionierung verlange, damit die Möglichkeit gegeben sei, die Verhandlungen wegen der Übernahme des Gebäudes durch die Stadtgemeinde Graz zu führen. Im übrigen hat die Heeresverwaltungsstelle in Graz wiederholt wegen Bequartierung der Militärpersonen mit der Stadtgemeinde Graz verhandelt und ich nehme an, daß auch dem Herrn Bundesminister für Heereswesen diese Verhandlungen bekannt sein müssen, daß er darüber informiert worden sein mußte, welche Meinung im Gemeinderate wegen der Auflösung des Krankenhauses Graz-West einheitlich von allen Parteien ausgesprochen wurde. Mit einem verhältnismäßig geringen Aufwande können durch Adaptierungsarbeiten in der Landwehrekaserne 100 Wohnungen geschaffen werden und in einer Zeit, wo die

Wohnungslosen durch ihre trostlose Lage täglich mehr und mehr erregt werden, ist es ganz begreiflich, wenn die Stadtgemeinde Graz mit allen Mitteln bestrebt ist, ein Gebäude zu bekommen, in dem mit einem relativ geringen Aufwande viele Wohnungen geschaffen werden können, ganz abgesehen davon, daß doch größere Arbeiten dazu erforderlich wären, durch die Arbeitslose beschäftigt werden könnten, wodurch auch die Arbeitslosigkeit einigermaßen gemildert werden würde. Nun hat der Herr Minister erklärt, daß er, wenn er in die Lage versetzt würde andere Räume für die Zusammenziehung der Garnisonen zu bekommen, vielleicht in der Lage wäre, einen Ausgleich zu treffen, um das Gebäude der Stadtgemeinde Graz zu überlassen. Ich glaube nicht, daß bei der Wohnungsnot in Graz auch in der nächsten Umgebung der Stadt Gelegenheit ist, Heeresabteilungen zusammenzuziehen. Das ist nach meiner Kenntnis der Sachlage vollständig ausgeschlossen. Durch die Verlegung von Heeresabteilungen nach Graz würde die Wohnungsnot in der Stadt noch mehr verschärft werden. Die Militärpersonen, die zum großen Teil verheiratet sind, können doch nicht in der Kaserne untergebracht werden, sie würden daher die Konkurrenz der Wohnungsuchenden noch vermehren und die Zusammenziehung der Heeresabteilungen in Graz hätte nur eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot zur Folge.

Aus diesen Erwägungen heraus muß das hohe Haus unserer Auffassung zustimmen, daß es unbedingt notwendig ist, diese Landwehrkaserne in Graz der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen, damit dort Wohnungen geschaffen werden können. Ich verweise noch darauf, daß schon die Auflösung des Krankenhauses Graz-West unter der Bevölkerung von Graz eine tiefe Erregung hervorgerufen hat. Das Krankenhaus Graz-West war in einem Industrieviertel gelegen, wo ein großer Teil der industriellen Betriebe konzentriert ist, und war für die dortige Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Wenn man nun das Krankenhaus Graz-West auflöst und in dieses Gebäude Truppenabteilungen hineinlegt, wird die Erregung noch verschärft werden. Es kann die Erregung, die wegen der Auflösung des Krankenhauses Graz-West eingetreten ist, nur gemildert werden, wenn dieses Gebäude für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt wird. Wir möchten daher an den Herrn Minister für Heereswesen das dringende Ersuchen richten, raschestens den Wünschen der Stadtgemeinde Graz entgegenzukommen, und ich glaube, daß es gegenwärtig wohl ausgeschlossen ist, die Absicht des Ersparungskommissärs durchzuführen, in dieses Gebäude Truppen zu verlegen, weil das zur allgemeinen Erregung der Bevölkerung nur beitragen würde, und es besteht in einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit und das Elend der Wohnungslosen täglich krassere Formen annimmt, wohl

kein Anlaß, die Erregung der Bevölkerung zu steigern. Mit Recht ist auch in einer der letzten Gemeinderatssitzungen in Graz ausgeführt worden, daß die Stadt Graz bei der Überweisung von Mitteln aus dem Wohn- und Siedlungsfonds außerordentlich tiefmütterlich bedacht wurde. Es sind in der letzten Zeit beispielsweise Bauten, wo Wohnungen geschaffen werden sollten, infolge des Fehlens der finanziellen Mittel eingestellt worden, und wenn nun eine so günstige Gelegenheit für die Errichtung von Wohnungen wieder verschüttet werden sollte, würde nach dieser Richtung hin die berechnete Erregung der Bevölkerung in Graz noch größer werden.

Ich möchte noch auf die Wohnbauten, die in Graz in der nächsten Zeit zur Durchführung kommen sollen und auf deren Zusammenhang mit der produktiven Erwerbslosenfürsorge hinweisen. Die Stadtgemeinde Graz hat die Absicht, in einem alten, aufgelassenen Bürgerhospital einige Wohnungen — ich glaube, acht bis zehn Wohnungen — herzurichten und für diese Bauten die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Da ergibt sich wieder ein Hindernis im Ministerium für soziale Verwaltung, weil dort einzelne Beamte auf dem Standpunkte stehen, es sei unmöglich, die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Wohnbauten in Anspruch zu nehmen.

Alle diese Dinge müssen schließlich bei der Bevölkerung in Graz den Eindruck erwecken, daß die maßgebenden und berufenen Faktoren nicht bereit sind, ernstlich mitzuwirken, damit die gräßliche Wohnungsnot einigermaßen gemildert werde. Wir müssen uns daher auf den Standpunkt stellen, daß dieses Gebäude unter allen Umständen für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werde, und hoffen zuversichtlich, daß der Herr Minister für Heereswesen den berechtigten Wünschen der Grazer Bevölkerung und des Grazer Gemeinderates entsprechen wird. *(Beifall.)*

Es wird zum Schluß der Sitzung geschritten.

Die Regierungsvorlage über die Bundesbürgerschaft und Landesbürgerschaft (B. 1364) wird dem Verfassungsanschuße, der Antrag, B. 1362, dem Finanz- und Budgetanschuße, der Antrag, B. 1363, dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht zugewiesen.

Präsident: Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, an die Herren Obmänner der Ausschüsse das dringende Ersuchen zu richten, das angewiesene Arbeitsmaterial zu sichten, was in den Ausschüssen vorhanden ist, durchzugehen und die Ausschüßarbeiten zu beschleunigen, damit wir Arbeitsmaterial für das Plenum des Hauses erlangen.

Ich bin nicht in der Lage, Tag und Stunde sowie Tagesordnung der nächsten Sitzung schon heute bekanntzugeben. Ich werde daher zur nächsten Sitzung im schriftlichen Weg einladen, mache jedoch schon jetzt darauf aufmerksam, daß ich die Sitzung sofort einberufen werde (*Zwischenrufe*), wenn das Elaborat des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die Arbeitslosenfürsorge, vorliegt.

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Sever: Herr Schmitz muß das zur Kenntnis nehmen!*) Ich werde es ihm besonders sagen! (*Heiterkeit.*) Nachdem eine Einwendung nicht erhoben worden ist, ist mein Vorschlag genehmigt.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 40 Min. nachm. geschlossen.